

Unsere niederrhein Sonderverträge gültig ab 01.04.2020

Für unsere Haushaltskunden

	Netto	Brutto
niederrheinPLUS		
- Verbrauchspreis in Cent/kWh	22,65	26,95
- Jahresgrundpreis in €/Jahr	70,00	83,30
niederrheinFREIZEIT		
- Verbrauchspreis HT in Cent/kWh	26,35	31,36
- Verbrauchspreis NT in Cent/kWh	20,35	24,22
- Jahresgrundpreis in €/Jahr	92,00	109,48

**Haupttarif (HT) Montag bis Freitag 5:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Alle anderen Zeiten werden nach dem Nebentarif (NT) abgerechnet.**

Für unsere Gewerbekunden

	Netto	Brutto
niederrheinPROFI- für einen Jahresverbrauch bis 12.000 kWh		
Cent/kWh	22,65	26,95
- Jahresgrundpreis €	120,00	142,80
niederrheinPROFIPLUS		
- für einen Jahresverbrauch ab 12.000 kWh		
Cent/kWh	22,55	26,83
- Jahresgrundpreis €	105,00	124,95

Moderne Messeinrichtung (mME) und intelligentes Messsystem (iMSys)

Im Rahmen des Messstellenvertrages zwischen der Stadtwerke Kempen GmbH und dem Kunden, fallen statt der vorgenannten Entgelte für den *konventionellen Messstellenbetrieb*, Entgelte für den Betrieb von mME oder iMSys an. Hierbei gilt die folgende Zusammensetzung des **Grundpreises jährlich**:

Soweit der *konventionelle Zähler* gegen eine mME ausgetauscht wird, ist das Entgelt für den Betrieb der mME im Umfang der Standardleistungen mit derzeit 16,81 € netto (20,- € brutto) enthalten.

Bei Austausch des konventionellen Zählers gegen ein iMSys, entfallen die im **Grundpreis jährlich** enthaltenen Kosten für den *konventionellen Zähler* (siehe Netznutzungsentgelte Strom – Preisblatt 4: Entgelte für Messstellenbetrieb) und zu dem reduzierten Grundpreis jährlich wird stattdessen das jeweilige Entgelt für das iMSys berechnet (siehe Messstellenbetrieb – Preisblatt Messstellenbetrieb Strom für intelligente Messsysteme).

Der entsprechend reduzierte Grundpreis gilt ferner für den Fall, dass der Kunde nicht den grundzuständigen Messstellenbetreiber, sondern einen Dritten mit dem intelligenten Messstellenbetrieb beauftragt.

Ist zwischen dem Kunden und der Stadtwerke Kempen GmbH keine abweichende Regelung getroffen, werden diese Entgelte für den modernen bzw. intelligenten Messstellenbetrieb über den Stromliefervertrag abgerechnet.

Zusammensetzung des Stromentgeltes

Für die vom Kunden für seine Anlage bezogene elektrische Energie (Strombezug) vergütet der Kunde dem EVU ein Stromentgelt, das sich zusammensetzt aus:

- dem Verbrauchspreis, berechnet aus der vom Kunden bezogenen elektrischen Arbeit ggf. gesondert für die Schwachlastarbeit
- dem verbrauchsunabhängigen Grundpreis jährlich, inkl. der jeweiligen Entgelte für den konventionellen oder modernen Messstellenbetrieb

Steuern und Abgaben

Stromsteuergesetz

Der Verbrauchspreis enthält die Mehrbelastungen gemäß § 3 des Stromsteuergesetzes (StromStG) vom 03.03.1999 in Höhe von 2,05 Cent/ kWh netto.

EEG-Gesetz

Der Verbrauchspreis enthält die Mehrbelastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG-Gesetz) in Höhe von 6,756 Cent/ kWh netto.

KWK-Gesetz

Der Verbrauchspreis enthält die Mehrbelastungen aus dem Gesetz zum Schutz der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung in Höhe von 0,226 Cent/kWh netto.

Offshore-Haftungsumlage § 17f EnWG

Der Verbrauchspreis enthält die Umlage zur Absicherung von Risiken bei der Anbindung von Offshore-Windkraftanlagen in Höhe von 0,416 Cent/kWh.

Umlage für abschaltbare Lasten § 18 AbLaV

Diese Umlage wird mit 0,007 Cent/kWh berechnet.

§ 19 StromNEV-Umlage

Anschlussnehmer, die das Stromnetz überwiegend außerhalb der Hauptbelastungszeiten oder sehr gleichmäßig belasten, zahlen geringere Netzentgelte. Diese Mindereinnahmen werden gemäß § 19 StromNEV ausgeglichen. Die Umlage beträgt 0,358 Cent/kWh netto.

Konzessionsabgabe

Das Stromentgelt nach Allgemeinen Tarifen/Grundversorgungstarifen enthält eine Konzessionsabgabe, die an die Stadt Kempen abgeführt wird.

Die Konzessionsabgabe beträgt für Stromlieferungen nach dem

Schwachlasttarif in Cent/kWh netto	0,61
für sonstige Stromlieferungen in Cent/kWh netto	1,59

Die Mehrwertsteuer beträgt derzeit 19 %.